

13.2 Richtplan Windkraft Antrag Anzahl Anlagen

Antrag; bei Beschluss 1.3 sei der erste Kriterienpunkt zu streichen der da heisst: „Es ist aufzuzeigen, dass im betreffenden Gebiet mindestens drei gleichartige Windkraftanlagen erstellt werden können. Diese Anlagen sind sodann gemeinsam zu planen und auch gleichzeitig zu realisieren.“

Zur Begründung;

Dies ist keine logische Strategie für die Windnutzung. Diese restriktive Auflage verhindert einzelne grosse Windkraftanlagen mit privater Trägerschaft. So werden einzelne Landwirte, Genossenschaften oder kleinere Gemeinden von Grund auf benachteiligt. Der Grosse Rat hat eine solche Auflage bei der Beratung zum betreffenden Richtplanabschnitt nie gefordert. Es erstaunt daher, dass der Regierungsrat nun eine solche Forderung erhebt. Bei den Beratungen zum Richtplan wurde ein Antrag aus den Reihen der CVP mit 72:58 Stimmen überwiesen, welcher beantragte, dass keinerlei technische Angaben im Richtplan aufgeführt werden sollen. Nun werden jedoch erneut neue durch den Regierungsrat über die Verordnung zum Energiegesetz durch die Hintertüre eingeführt und dabei diese zusätzliche unnötige Auflage gemacht. Windkraftanlagen der heutigen Generation sind in der Lage auch in tieferen Lagen wirtschaftlich Strom zu produzieren. Es ist daher nicht sinnvoll jeweils immer drei Anlagen zu vordern. Die bisherige Auflage, dass im Rahmen des kommunalen oder kantonalen Nutzungsplans eine umfassende Interessenabwägung zu erfolgen hat ist richtig und reicht vollkommen aus. Überlassen wir das weitere den Investoren und den jeweiligen Gemeinden, ob und wie viele Anlagen sie realisieren wollen. Dass ausgerechnet die FDP hier bereits auf Richtplanebene solche zusätzlichen Auflagen und Bestimmungen festschreiben will erstaunt schon. Da ist nicht viel von freiheitlichem Denken und freiem Unternehmertum zu spüren. Auch deren Behauptung, weniger als drei Anlagen seien unrentabel erstaunt mich. Ist es wirklich Sache des Staates sich bei unseren Unternehmungen in deren Wirtschaftlichkeitsberechnungen einzumischen. Glauben sie wirklich nicht, dass diese selber in der Lage sind die nötigen wirtschaftlichen Berechnungen selber anzustellen bevor sie in eine solche Anlage investieren? Geben wir also dieser ökologischen Technologie und unserer heimischen Wirtschaft diese Chance und streichen wir deshalb diese unnötige Auflage aus dem Richtplan.

Besten Dank.

Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden